

Antrag zur Aufnahme als Mitglied imMitglieds-Nr. **Sportverein Eintracht Elster e. V.****1. Die Mitgliedschaft wird beantragt für:** (in Druckbuchstaben ausfüllen!)

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:	
Für Kinder- und Jugendliche im Bereich Fußball muss für eine Spielberechtigung eine Geburtsurkunde eingereicht werden!!!!			
Straße:	Postleitzahl:	Ort:	
Telefon / Mobiltelefon:	Abteilung / Teilbereich:	Beitrittsdatum:	
E-Mail-Adresse:	als	aktives Mitglied	z. Zt. 10,00 EUR mtl.
	oder als	nicht aktives Mitglied	z. Zt. 5,00 EUR mtl.
	oder als	Kinder u. Jugendliche	z. Zt. 5,00 EUR mtl.

Die Satzung des Vereins wurde zur Kenntnis genommen und anerkannt, sie kann jederzeit auf Anfrage beim Vorstand des Vereins bzw. im Internet unter <http://www.eintrachtelster.de> eingesehen werden.

Achtung: gemäß § 6 Nr. 2 der Satzung muss der Austritt gegenüber dem Vorstand in Textform erklärt werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Jahresschluss. (=> bis 30.09. zum 31. 12. des lfd. Jahres)

Wir verarbeiten die personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Zur Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten wird auf § 8 Datenschutz der Satzung in Verbindung mit der [100.15.01 Datenschutzerklärung](#) auf der Homepage verwiesen.

Die Ausführungen in der Datenschutzerklärung (100.15.01 Datenschutzerklärung.pdf) habe ich gelesen und willige in die dort vorgesehenen Datenverarbeitungsvorgänge ein.

Unterschrift des Mitgliedes:

(Bei Minderjährigen die Unterschrift beider Erziehungsberechtigter bzw. des Alleinerziehungsberechtigten)

2. Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Hiermit ermächtige ich/wir den SV Eintracht Elster e.V. widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Beitragszahlungen * wegen der o. g. beantragten Mitgliedschaft und eventueller Nebenleistungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mit der

IBAN: DE						
BIC:						
Kontoinhaber						

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

 Ort, Datum

 Unterschrift(en) (Kontoinhaber/-bevollmächtigter)

* Die Höhe der Beitragszahlung wird jährlich satzungsgemäß durch die Mitgliederversammlung bestimmt.

Der Beitrag wird jährlich zum 30.03. eines Jahres eingezogen. Bei unterjährigem Eintritt erfolgt der Einzug anteilig zum 01. des Eintrittsmonats.